

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Berberstraße 2) und auswärts bei allen Königl. Postämtern angenommen.

Preis des Quartals 1 Thlr. 16 Sgr., halbjährlich 3 Thlr. 20 Sgr. In Preußen nehmen an: in Berlin: A. Neumann, Neuenhoferstraße 60. In Pöhlitz: Friedrich Schöner, in Altona: Carl Neumann, in Danzig: J. Kerschke und J. Schönerberg.

Danziger Zeitung.



Danziger Zeitung.
Abonnements pro Mai und Juni für
Auswärtige 1 Thlr. 7 1/2 Sgr., für Hiesige
1 Thlr. nimmt an die Expedition.

Bei der am 28. April fortgesetzten Ziehung fielen 161 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 203 390 1044 1137 1608 2516 2558 3349 3672 4091 4753 4863 5349 5420 5593 7232 7845 8268 8402 8814 9583 9981 10,219 10,334 12,002 12,518 12,572 13,010 13,381 14,752 15,158 16,119 16,207 17,363 17,579 17,836 19,111 20,852 23,083 23,114 24,101 24,786 24,819 24,835 25,750 27,611 29,719 29,986 30,495 30,537 32,007 32,094 33,556 34,841 34,937 35,863 36,095 36,566 36,689 36,823 37,717 39,745 40,360 41,226 42,670 42,743 43,976 44,185 44,220 45,751 45,837 46,197 46,605 46,646 47,400 47,516 47,802 48,030 48,057 48,399 48,700 48,772 49,105 49,497 49,775 50,537 51,520 51,644 52,190 52,330 52,669 52,773 52,819 53,892 54,633 54,843 55,176 55,362 55,661 55,952 56,159 57,065 58,449 59,141 59,941 60,387 60,827 61,978 62,026 63,133 63,777 66,105 66,654 70,516 71,625 72,043 72,258 73,034 73,039 73,448 73,799 73,864 73,943 74,719 74,852 76,301 77,240 78,543 78,660 78,761 79,304 80,167 80,331 81,281 81,625 82,813 83,115 83,593 84,123 84,271 84,961 85,312 85,762 88,669 89,059 89,595 89,952 90,036 90,502 90,706 91,372 91,402 91,462 91,588 93,238 93,490 93,652 94,053 94,148 94,454 und 94,872.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 30. April, Abends 7 1/2 Uhr.
Berlin, 30. April. Die „Nord. Allg. Ztg.“ meldet officios: „Bei einer Hausdurchsuchung im Schlosse des Abgeordneten Djalynski ist der ganze Plan der revolutionären Organisation mit den Namen der Mitglieder des Central-Comités und denjenigen der Civil- und Militair-Commissaire der einzelnen Kreise aufgefunden. Die Behörden dürften nun in der Lage sein, die erforderlichen Maßregeln zu übersehen, um die Provinz Posen vor ähnlichen Uebeln, als im Königreich Polen sind, zu bewahren.“

Angelommen 30. April, 8 Uhr Abends.
Berlin, 30. April. Die „Kreuzzeitung“ bezweifelt nicht, daß gleichzeitig mit der Absicht der Fortschrittspartei, scharfe Discussionen über die auswärtigen Angelegenheiten zu halten, auch die Frage der sofortigen Schließung des Landtages in den Vordergrund treten würde.

Angelommen 5 Uhr Nachmittags.
Berlin, 30. April. In der heutigen Fraktions-Sitzung der Fortschrittspartei wird der Entwurf einer Adresse an Se. Majestät den König in Betreff der Lage des Landes eingebracht, eventuell eine Resolution. Die Stimmung beider liberalen Fraktionen ist für die Annahme günstig.

*) Wiederholt, weil nicht in allen Exemplaren der Abendnummer abgedruckt.

Der Bericht der Militair-Commission. (Fortsetzung.)

Nach Erwägung dieser thatsächlichen Verhältnisse hat sich alsbald in der Commission eine volle Uebereinstimmung sämtlicher Mitglieder herausgestellt, „daß der von der Staatsregierung vorgelegte Gesetzentwurf in allen wesentlichen Theilen vollständig unannehmbar sei.“ Die Gründe dafür sind: 1. Die Vorlage der Regierung entbehrt der „Klarheit und Präcision.“ Aus einem solchen Gesetze „muß jeder einzelne Staatsbürger selbst den Umfang seiner Verpflichtungen und den Umfang seiner Rechte in Bezug auf das Heerwesen mit Klarheit erkennen können.“ Zudem läßt es die vorliegende „zweifelhaft, was von den alten Gesetzen noch Recht bleibt und was aufgehoben ist.“ Viele wesentliche Bestimmungen darin sind unklar; „der Reservist soll z. B. zum Dienst im stehenden Heere herangezogen werden, in soweit jährliche Uebungen, deren Dauer und Zahl nicht näher angegeben sind, etwa notwendige Verstärkungen oder Mobilmachungen, seine Einberufung erfordern; jeder einzelne Reservist steht daher bis zum 27. Jahre in seiner ganzen bürgerlichen Existenz des Militairstaats preisgegeben da. Ob ein Freiwilliger, wenn er nicht die Qualification zum Landwehroffizier erlangt, ein Jahr oder drei Jahre bei den Fahnen präsent ist, ist nach dem Gesetze der Auslegung der Staatsregierung überlassen. Die Landwehr ist nöthigenfalls auch zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit bestimmt (eine Bestimmung, die jedenfalls mit Rücksicht auf die Bestimmung der Verfassung, Art. 36 der Verfassungs-Urkunde, höchst überflüssig und überdies höchst unklar ist). Die Landwehr soll ferner, wenn es die Verhältnisse erheischen, im Kriege im In- und Auslande dienen. Die angeordnete Mobilmachung endlich, ein gesetzlich gar nicht festgestellter Begriff, soll alle Rechte der verschiedenen Altersklassen aufheben, stellt also eigentlich alle waffenfähigen Männer der Nation vom 20. bis vollendeten 35. Lebensjahre, dem Heere, der Militairdisciplin und der Militairgerichtsbarkeit zur Disposition. Erwägt man, welche Proben der Interpretation klarer Verfassungsbestimmungen die gegenwärtige Staatsregierung schon gegeben hat, so macht die Vor-

lage dieses Gesetzentwurfs den Eindruck, als wenn die letzte schwache Schranke, welche das Gesetz von 1814 und die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde nach dem Belieben militairischer Willkür entgegenstellen, niedergedrückt werden soll.

Wäre der Gesetzentwurf Gesetz, so würde in Zukunft entweder der Militairstaat den Verfassungsstaat aufheben, oder das Bedürfnis der Nation nach politischer Freiheit und Selbstständigkeit die Idee der allgemeinen Wehrpflicht vernichten. — Zweitens hat der Entwurf „den Zweck, die thatsächlich bestehende Reorganisation in allen ihren Theilen dem Princip nach zu legalisiren. Er fordert deshalb unbeschränkte Freiheit, Wehrpflichtige auszuheben, gesetzliche dreijährige Präsenzzeit bei den Fahnen, siebenjährige Dienstzeit im stehenden Heere und damit die Eliminirung der Landwehr aus der wirklichen Kriegsmarine, und die Herabdrückung derselben zu einer Landwehr zweiten Aufgebots. Er giebt die Möglichkeit eines Friedensheeres von 230,000 bis 240,000 Mann, er beabsichtigt ein Kriegsheer allein aus dem stehenden Heere von über 450,000 Mann, neben welchem eine Landwehr ersten Aufgebots von 116,000 Mann theils unmöglich, theils überflüssig, jedenfalls ohne alle Bedeutung sein würde. Er hebt das Institut der Landwehr-Recruten vollständig auf und alterirt damit die Idee der allgemeinen Wehrpflicht.“ Er läßt die Verwendung der Landwehr-Offiziere im stehenden Heere zu und gefährdet somit ein selbstständiges, in sich abgeschlossenes Landwehr-Offiziercorps. Der Entwurf hebt lediglich die volkshäufigen Institutionen unserer gesetzlichen Wehrverfassung, die gleiche Berechtigung des stehenden Heeres mit der Landwehr im Range auf und verwandelt dieselbe sicherlich in die Institutionen eines starken Soldatenheeres mit längerer Dienstzeit.“ Außerdem „berücksichtigt der Entwurf kein einziges der von dem Abgeordnetenhaus in der Session von 1860, 1861 und 1862 erhobenen technischen, volkswirtschaftlichen und finanziellen Bedenken; er zeigt keine Spur von wirklichem Entgegenkommen der Staatsregierung. Seine Motive, die wenig Neues bringen, betonen mit Festigkeit und Gereiztheit gegen die Majorität des Abgeordnetenhauses des Jahres 1862 entschieden und allein die Forderungen des Militairstaates.“ Die Verusung auf das Beispiel von 1816, wo eine etwas größere Bevölkerungsquote für das Heer in Anspruch genommen wurde, als jetzt durch die Reorganisation geschieht, wird als unzutreffend zurückgewiesen, weil die damaligen „Anstrengungen sich nicht als dauernd haltbar erfahrungsmäßig gezeigt haben“; vielmehr weisen die officiellen Denkschriften selbst nach, daß der Militairetat in den Jahren 1820 bis 1827 von ca. 27 Millionen auf 22 Millionen Thaler jährlich allmählig ermäßigt worden ist.“ — Die Commission hat danach einstimmig den Entwurf für unannehmbar erachtet. Die Commissarien der Regierung haben erklärt, die Staatsregierung „halte an allen wesentlichen Punkten des Entwurfs, namentlich an den Grundprincipien der Reorganisation fest.“

An dieser Stelle hat Ref. v. Fockenberg seine Amendements eingebracht. Gegen die Amendirung sind folgende Gründe vorgebracht: „Der gegenwärtigen Regierung gegenüber wäre eine Amendirung nichts Anderes sein, als ein Monolog“; „Abänderungen zu beantragen, die die Regierung von ihrem Standpunkte aus unmöglich acceptiren könne, sei zwecklos“; „das Begehren von 1814 sei das beste von ganz Europa und als solches auch allgemein anerkannt; es zeige den einzigen Weg, auf dem ein so kleiner Staat wie Preußen seine Großmachtsstellung nachhaltig behaupten könne, ohne die Finanzen des Landes dem Ruine Preis zu geben.“ — Hauptsächlich ist die erhöhte Rekrutirung und deren Fixirung auf 60,000 Mann bekämpft: „Das Gesetz biete dazu keinen Anlaß; es liege darin „eine ganz unzulässige Concession an die gegenwärtige Regierung“; foderere man dagegen die gesetzliche zweijährige Präsenzzeit, so sei das von keinem erheblichen Gewicht, da die Regierung ja schon jetzt die Soldaten häufig nach zweijähriger oder noch kürzerer Dienstzeit entlasse, „die erhöhte Rekrutirung lasse eine Vermehrung des stehenden Heeres und ein Zurückdrängen, ja die Vernichtung der Landwehr zu; sie lasse auch die Vermehrung der Cadres zu. Die gestiegene Bevölkerung rechtfertige eben so wenig die vermehrte Rekrutirung und eine dadurch herbeigeführte Verstärkung des stehenden Heeres; das seien Zustände der fortschreitenden Cultur und diese verlangten am allerlauteften, daß im Gebiete der Heeresverfassung gerade ein entgegengesetzter Weg eingeschlagen werde, als der der Regierung. Sei einmal die Zahl votirt, so würde sich die Regierung um die Verlausterung derselben, die zweijährige Dienstzeit und andere Bedingungen nicht kümmern; freilich sei das ein Act der Willkür, indessen die Gefahr sei darum nicht geringer. Das Haus der Abgeordneten könne sich daher der jetzigen Regierung gegenüber nur auf den Standpunkt des Gesetzes von 1814 stellen und jeden Mann, den die Regierung mehr als früher aushebe, pure verweigern.“

Die Gegengründe der Majorität zu Gunsten der Amendements waren: „Die Abänderungsvorschläge halten sich streng an das Gebiet des Gesetzes von 1814. Die Abänderungsvorschläge beruhen auf vier Principien.“ 1) Sie wollen die Friedensstärke des Heeres auf Grund der Bewilligungen des Hauses von 1862, die Stärke von 153 bis 155,000 Mann festhalten. Bei zweijähriger Dienstzeit der Infanterie giebt eine Aushebung von 60,000 Mann den vom Hause 1859—1862 bewilligten Präsenzstand der Infanterie; diese Zahl ist daher nicht eine Concession an, sondern ein Schutz gegen die Mehrbedürfnisse der Reorganisation.“ 2) Die Abänderungsvorschläge halten das System des Gesetzes von 1814, die gleiche Bedeutung des stehenden Heeres mit der Landwehr ersten Aufgebots in wirklichem Kriege, überall, sogar mit den Worten des Gesetzes von 1814, fest; sie wollen die Landwehr ersten Aufgebots in ihrer ursprünglichen nach dem Gesetze von

1814 und der Landwehrordnung vom 21. Nov. 1815 begründeten Bedeutung, als Theil der Feldarmee in wirklichem Kriege.“ 3) „Innerhalb dieser beiden nächsten Bewilligungen des Abgeordnetenhauses bis 1862 und Gesetz von 1814) wollen dieselben positiv diejenigen Forderungen aussprechen, deren Erfüllung nothwendig und bei Erhaltung der Erhöhung der Wehrkraft des Landes möglich ist, um dringenden Bedürfnissen des Landes gegenüber den bis 1859 bestandenen Verhältnissen gerecht zu werden“, — also Herabsetzung der Präsenzzeit auf gesetzlich zwei Jahre bei der Infanterie; Herabsetzung der Gesamtdienstzeit von 19 auf 14 Jahre, möglichsten Schutz der Landwehr ersten Aufgebots im Frieden gegen Heranziehung bei nur militairischen Demonstrationen und Mobilmachungen.“ 4) Sollen positive Forderungen gestellt werden, „um das allerdings seiner Tendenz nach vortheilhafte, aber zu Zeiten des absoluten Staates und für denselben gegebene Gesetz von 1814 und somit das Heer selbst in den Verfassungsstaat einzufügen, und dadurch der Wiederkehr von Verfassungsconflicten, wie der gegenwärtig vorliegende, vorzubeugen.“ (Fortf. folgt.)

Deutschland.

Die „Nationalzeitung“ meldet in einer holsteinischen Correspondenz: Am 26. wollten einige hundert Altonaer Bürger üblicherweise die Gräber der Kampfgenossen betrachten. Polizei und dänisches Militair, scharf ladend, verwehrten den Zutritt zum Kirchhof. Es entstand ein Aufruhr, doch kamen keine Gewaltthatigkeiten vor.

England.

London, 26. April. Der „Edin. Ztg.“ schreibt man: Aus Paris wird gemeldet, daß man dort von Wien sehr erfreuliche Nachrichten erhalten, und daß der Brief vom Kaiser Napoleon III. an Kaiser Franz Joseph die beste Wirkung hervorgebracht hat. Wie hier erzählt wird, soll Rußland seinen Widerspruch über die Einmischung der europäischen Mächte vorzüglich in seiner Antwort an Oesterreich zu erkennen geben wollen.

Frankreich.

Man will wissen, der Kaiser beschäftige sich ernstlich mit dem Plane, eine vorläufige Verständigung zwischen Oesterreich und Italien anzubahnen. — Es ist noch nicht bestimmt, ob die Session des gesetzgebenden Körpers bis zum 9. oder bis zum 16. Mai verlängert werden soll. Im ersten Falle würden die Wahlen am 31. Mai und im anderen am 7. Juni Statt finden. — Der Kaiser wird in den nächsten Wochen einen kurzen Ausflug nach Cherbourg machen, um die nach einem neuen Systeme construirte Panzer-Fregatte Solferino in Augenschein zu nehmen.

Rußland und Polen.

Als Beweis, wie sehr Handel, Industrie und aller Verkehr durch den Aufstand leidet, kann unter andern die Nachricht dienen, daß die Warschau-Wiener Eisenbahn im ersten Quartale dieses Jahres gegen voriges Jahr eine Mindereinnahme von 95,867 Rubel 58 1/2 Kop. aufzuweisen hat. Im vergangenen Monate allein nahm sie 66,060 R. 33 K. weniger ein als im März 1862.

Provinzielles.

Conitz, 23. April. Unter dem Vorsitz des hiesigen practischen Arztes Herrn Dr. Joseph versammelte sich gestern eine Anzahl von Männern aus allen Ständen und es wurde unter Zugrundelegung der Statuten des Provinzial-Landwehrcorps ein Mannerturnverein constituirt, der zahlreiche Theilnahme fand. Herr Dr. Joseph wurde zum Turnwart, Herr Assessor v. Wrege zum Stellvertreter gewählt. Wer unsere Verhältnisse kennt, wird nicht läugnen, daß z. B. unser Handwerkerverein seine guten Früchte getragen, trotz mancher Hemmnisse, die durch kleinseitigen Sinn herer entstehen, welche, durch Vorurtheile befangen, ihre geistigen Kräfte keinem gemeinnützigen Zwecke widmen wollen. So möge denn auch der neue Verein den Geist des Zusammenwirkens immer mehr zur Geltung bringen. Gut Heil!

Viehmarkt.

Berlin, 27. April. (B. u. S. Z.) Der Handel mit Ochsen ging heute langsamer als vorige Woche und mußten die Preise ermäßigt werden, so daß 100 R 11—13—14—16—17 R galten. Mit Schweinen ging das Geschäft auch langsam und mußten dieselben zu den vorwöchentlichen Preisen begeben werden, 100 R galten 13—14 R. Mit Hammeln und Kälbern war der Markt mittelmäßig. Auf heutigem Viehmarkt wurden aufgetrieben: 1027 Ochsen, 1759 Schweine, 3353 Hammel, 706 Kälber.

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Hamburg, 26. April, Rudolph, Behn; — 27. April, William, Delschow; — Keisina, Kramer; — von Leer, 24. April, Emanuel, Ripp; — von Swinemünde, 27. April, Alma, Whitefield; — Pauline, Kessel.

Angelommen von Danzig: In Dalard, 21. April, Johanna, Blom; — in Sandhamm, 21. April, Anna, Rosander; — in Stockholm, 20. April, Delphin, Svensson; — Argo, Anderson.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, den 30. April 1863. Wind: SW. Angelommen: C. Kunde, Johanna, Liverpool, Sals. — D. A. Olsen, Catharine, Stovanger, Heringe. — J. A. Larssen, Concordia, Flecksford, Heringe. — G. Remin, Helene Christine, Wisby, Kalk. — B. Fahle, Apollo. J. G. Orth, Reinhold. J. Bethmann, Hermann. J. E. Schütt, Margarethe. A. Deming, Heinrich. J. W. Byder, Sara Juliana. J. Larssen, Helene. Sämtlich mit Ballast. Gesegelt: J. Günther, Leander (SD.), Riga, Güter. — H. D. v. d. Meulen, Rembrandt (SD.), Amsterdam, Getreide. — J. A. Nielsen, Henriette, Friedrichstadt, Getreide. — H. S. Priegnitz, Ditto, Grangemouth, Holz. Ankommend: 1 Kuff.

Verantwortlicher Redacteur H. Kichert in Danzig.

